

Stoff-Informationsblatt



NORMENSAND
Made in Germany

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017

Druckdatum: 20.03.2017
Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname: Normensand
Synonyme: Prüfsand, CEN-Normensand, Standardsand, Kontrollsand, Standard Sand, Test Dust
EG-Nr.: 238 - 878 - 4
REACH-Registrierungsnummer: Ausnahme von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da Naturstoff.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes

Bei dem Normensand handelt es sich um speziellen Quarzsand mit definierter Korngrößenverteilung und hohen Anforderungen an gleichbleibender Qualität.

Verwendet wird Prüfsand für die Festigkeitsbestimmung von Zementen gemäß DIN EN 196 – 1, zur Überwachung und Zertifizierung von CEN Normensand gemäß DIN EN 169 – 1, zur vergleichenden Konsistenzbestimmung von verschiedenen Suspensionen mit dem Rotationsviskosimeter, zur Funktionsprüfung von Analysesieben im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung und Prüfmittelüberwachung, zur Bestimmung der Rautiefe von horizontalen Betonunterlagen, Betonersatzsystemen und ggf. alten Oberflächenschutzsystemen gemäß ZTV-ING - Teil 1: Allgemeines - Abschnitt 3: Prüfung während der Ausführung - Kapitel 4: Bestimmung der Rautiefe (Stand 12/12). Test Dust ist ein Prüfsand zur Bestimmung der Gebrauchseigenschaften von Staubsaugern gemäß DIN EN 60312:2008-11. Normensand gemäß DIN 1164, Ausgabe 1958, in 2 Körnungen.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine.

Hinweis:

Normensande haben keine gefährlichen Eigenschaften.
Um Fehlinterpretationen zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt vorgelegt. Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt entsprechen jedoch in Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Firmenname: Normensand GmbH
Straße / Postfach: Hans-Böckler-Straße 20
Ort: 59269 Beckum
Telefon: +49 2521 / 82 88 80
Telefax: +49 2521 / 82 88 82 0
Auskunftgebender Bereich: +49 2521 / 82 88 80 Telefon Verwaltung

Stoff-Informationsblatt



NORMENSAND
Made in Germany

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017

Druckdatum: 20.03.2017
Seite 2 von 9

E-Mail der für das Stoff-Informationsblatt
verantwortlichen Person:

normensand@zemnet.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (06131) 19 240
Erreichbarkeit: 7d / 24 h, in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.2 Sonstige Angaben

Keine.

2.2. Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht als gefährlich eingestuft und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

Normensand erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

EG-Nr.: 238 - 878 - 4
EG Name: Normensand
Reinheit: 100 %

Zusätzliche Informationen:

Der Stoff besteht im Wesentlichen aus Siliciumdioxid SiO₂.

3.2. Gemische

Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um einen Stoff handelt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Sandpartikel aus der Augenflüssigkeit mit Wasser auswaschen, z.B. durch eine Augenspülung. Verletzung der Binde- und/oder Hornhaut durch Reibung ist zu vermeiden. Falls die Reizung anhält sollte zur Sicherheit ein Arzt aufgesucht werden.



Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017

Druckdatum: 20.03.2017
Seite 3 von 9

Hautkontakt

Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Sandpartikel mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen).

Einatmen

Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt

Keine allergischen Reaktionen bekannt, unlöslicher Quarzsand (Siliciumdioxid).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Stoff-Informationsblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar.

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubentwicklung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe auch 6.4).

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Staubentwicklung vermeiden (siehe auch 6.4).

Stoff-Informationsblatt



NORMENSAND
Made in Germany

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017

Druckdatum: 20.03.2017
Seite 4 von 9

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material zusammenkehren und in geeigneten Behältern aufbewahren. Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

Verschüttetes Material darf für den normgerechten Prüfeinsatz **nicht** verwendet werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kapitel 8
Für Entsorgung: siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden.
- Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen.
- Geeignete Arbeitskleidung tragen.
- Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Bedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert		Spitzenbegrenzung		Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert						
Arbeitsplatzgrenzwert	8 h	1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)	2 (II) 15 min	20 (E)	TRGS 900	TRGS 402

A = Alveolengängige Staubfraktion
E = Einatembare Staubfraktion

Bei Normensand liegt der Grenzwert für Korngrößen < 5 µm (A) bei 0,15 mg/m³. Somit werden die Grenzwerte eingehalten und es besteht keine Staubgefährdung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geschlossene Systeme:
Für Entstaubungsanlagen sorgen.

Produkt: **Normensand**überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017Druckdatum: 20.03.2017
Seite 5 von 9**In halbgeschlossenen oder offenen Systemen:**

Für Entstaubungsanlagen sorgen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Stoffes sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemein:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gesichts-/Augenschutz:** Es besteht keine direkte Gefährdung durch den Stoff Normensand. Entsprechend der Labor- und Arbeitsbedingungen (ggf. weitere Stoffe) empfiehlt sich das Tragen einer Schutzbrille.
- Hautschutz/Handschutz:** Es besteht keine direkte Gefährdung durch den Stoff Normensand. Entsprechend der Labor- und Arbeitsbedingungen (ggf. weitere Stoffe) empfiehlt sich das Tragen von Haut- und Handschutz.
- Atemschutz:** Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen (DGUV Regel 112-190 (Benutzung von Atemschutzgeräten)).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- | | |
|--|---|
| a) Aussehen: | Feiner Quarzsand / grau bis gelb-braun |
| b) Geruch: | neutral |
| c) Geruchsschwelle: | keine, da geruchlos |
| d) pH-Wert (T = 20 °C): | neutral |
| e) Schmelzpunkt: | 1500 °C |
| f) Siedebeginn und Siedebereich: | entfällt |
| g) Flammpunkt: | entfällt |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit: | entfällt |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht entzündbar |
| j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | entfällt |
| k) Dampfdruck: | entfällt |
| l) Dampfdichte: | entfällt |
| m) Relative Dichte: | 2,55 g/cm ³ - 2,70 g/cm ³ bei 20 °C |
| n) Löslichkeit in Wasser (T = 20 °C): | unlöslich |
| o) Verteilungskoeffizient: | entfällt |
| p) Selbstentzündungstemperatur: | entfällt |
| q) Zersetzungstemperatur: | entfällt |
| r) Viskosität: | entfällt, da keine Flüssigkeit |
| s) Explosive Eigenschaften: | nicht explosiv |
| t) Oxidierende Eigenschaften: | entfällt |

Stoff-Informationsblatt



NORMENSAND
Made in Germany

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017

Druckdatum: 20.03.2017
Seite 6 von 9

9.2. Sonstige Angaben

Der Stoff liegt als Feststoff vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Inerter Stoff, keine Reaktivität (unter normalen Bedingungen).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Normensand (Quarzsand) ist nicht toxisch.

- | | |
|--|---|
| a) Akute Toxizität
(oral, inhalativ und dermal): | Keine akute Toxizität. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Nicht ätzend oder reizend. |
| c) Schwere Augenschädigung/-reizung: | Verursacht leichte bis mäßige Reizung. |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Nicht sensibilisierend. |
| e) Keimzell-Mutagenität: | Nicht erbgutverändernd. |
| f) Karzinogenität: | Keine krebserzeugende Wirkung bekannt. |
| g) Reproduktionstoxizität: | Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung. |
| h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Nicht toxisch bei einmaliger Verabreichung. |
| i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung. |
| j) Aspirationsgefahr: | Nicht gegeben. |

Stoff-Informationsblatt



NORMENSAND
Made in Germany

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 20.03.2017

Version: 1.0

gültig ab: 20.03.2017

Seite 7 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Negative umweltbezogene Auswirkungen sind nicht bekannt. Normensand (Quarzsand) ist ein Verwitterungsprodukt kristalliner Gesteine der Erdkruste, die aus sedimentären Schichten oberflächennah abgetragen werden.

12.1. Toxizität

- Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.
- Keine aquatische Toxizität.
- Nicht toxisch in Kläranlagen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Nicht anwendbar: Anorganischer Stoff.
- Keine Photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Nicht anwendbar: Anorganischer Stoff.
- Signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

- Geringfügig bis nicht mobil im Boden.
- Elution der Hauptbestandteile (SiO_2) wird nicht erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.
- Gemäß CLP-Verordnung ist der Stoff nicht als umweltgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Verpackungsentsorgung:

Die vollständig entleerten Verpackungen gemäß den nationalen Regelungen entsorgen, bzw. dem Recycling zuführen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

Rückstände von Quarzsand können nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

13.1.3 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Verschüttetes Material kann gesammelt werden und für Anwendungen mit herabgesetzten Anforderungen an z.B. der Sieblinie eingesetzt werden. Für den normgerechten Prüfeinsatz ist aufgefangenes/ gesammeltes Restmaterial **nicht** verwendbar.

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



NORMENSAND
Made in Germany

Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017

Druckdatum: 20.03.2017
Seite 8 von 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Normensand untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen: Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften:

- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Allgemeiner Staubgrenzwert)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Normensand bedarf keiner Kennzeichnung und ist keine PBT oder vBvP Substanz.

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



NORMENSAND
Made in Germany

Produkt: **Normensand**

überarbeitet am: 20.03.2017
Version: 1.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 20.03.2017

Druckdatum: 20.03.2017
Seite 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Hinweis auf Änderungen

Neuerstellung (Version 1.0)

16.2 Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

Nicht relevant.

16.3 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Stoff-Informationsblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt nicht unbedingt auch für den neuen Stoff oder das neue Gemisch. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.